



Entgeltordnung

des Schulverbandes Hennstedt u.U. für das Angebot der OGS

Gemäß § 6 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) in Verbindung mit der Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung, sowie § 6 (2) der Richtlinie für die Teilnahme an den Angeboten der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Hennstedt, hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Hennstedt u.U. auf ihrer Sitzung vom 23.06.2021 folgende 1. Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Absatz 1 Nr.1 wird wie folgt geändert:

1.) Früh- und Hausaufgabenbetreuung sowie Nachmittagsangebot

a) Frühbetreuung montags bis freitags von 7.00-8.00 Uhr:

	Klasse 1-4 von 7.00 – 8.00 Uhr
monatliches Entgelt 1x pro Woche	4,00 €
monatliches Entgelt 2x pro Woche	8,00 €
monatliches Entgelt 3x pro Woche	12,00 €
monatliches Entgelt 4x pro Woche	16,00 €
monatliches Entgelt 5x pro Woche	20,00 €

b) Hausaufgabenbetreuung Klasse 1 und 2 montags bis freitags von 12.10 – 13.00 Uhr und Klasse 3 und 4 montags bis donnerstags von 13.20 – 14.00 Uhr

	Klasse 1-2 12.10 – 13.00 Uhr	Klasse 3-4 13.20 – 14.00 Uhr
monatliches Entgelt 1x pro Woche	4,00 €	4,00 €



monatliches Entgelt 2x pro Woche	8,00 €	8,00 €
monatliches Entgelt 3x pro Woche	12,00 €	12,00 €
monatliches Entgelt 4x pro Woche	16,00 €	16,00 €
monatliches Entgelt 5x pro Woche	20,00 €	

c) Ganztagsbetreuung nach Schulschluss montags bis donnerstags bis 15.00 Uhr (inkl. Früh- und Hausaufgabenbetreuung sowie dem Nachmittagsangebot):

	Klasse 1-2 7.00 - 8.00 Uhr und 12.10 – 15.00 Uhr	Klasse 3-4 7.00 - 8.00 Uhr und 13.20 – 15.00 Uhr
monatliches Entgelt 1x pro Woche	8,00 €	8,00 €
monatliches Entgelt 2x pro Woche	16,00 €	16,00 €
monatliches Entgelt 3x pro Woche	24,00 €	24,00 €
monatliches Entgelt 4x pro Woche	32,00 €	32,00 €

Für Geschwisterkinder wird die Hälfte des Betreuungsentgelts fällig.
Die Geschwisterermäßigung ist nur vorgesehen, wenn das erste und jedes weitere Kind für die volle Woche zur Betreuung angemeldet worden ist.

Artikel 2

Die 1.Änderung der Entgeltordnung für das Angebot der Offenen Ganztagschule an der Grundschriftule Hennstedt tritt zum 01.08.2021 in Kraft.

Hennstedt, 29.06.2021